



**Antrag auf Erstattung der notwendigen Fahrtkosten
zur Teilnahme von Elternvertretungen an Veranstaltungen
im Rahmen ihrer Tätigkeit nach dem Nds. Schulgesetz (NSchG)**
nach § 100 Abs. 1 NSchG in Anlehnung an die Nds. Reisekostenverordnung
(NRKVO)

Antragsteller

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer, Ortschaft	
Telefon / Handy	
E-Mail-Adresse	

Bankverbindung zur Erstattung des beantragten Zuschusses

Kontoinhaber	
IBAN	
BIC	
Kreditinstitut	

Antrag

Nutzung des privaten Kraftfahrzeugs (Kfz)

Die notwendigen Fahrten werden mit einem privat genutzten Kraftfahrzeug wahrgenommen. Für das genutzte Kraftfahrzeug ist die gesetzlich vorgeschriebene Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung abgeschlossen. Insoweit wird die Anerkennung des privaten Kraftfahrzeugs beantragt.

ODER

Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln

Die notwendigen Fahrten werden mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt. Insofern wird die Erstattung der entstandenen Fahrtkosten beantragt.

Welche Kosten werden erstattet?

Der Nachweis zurückgelegter Kilometer mit einem privat genutzten Kraftfahrzeug erfolgt über ein Fahrtenbuch, welches pro Schulhalbjahr abzurechnen ist. Hierbei wird eine Kilometerpauschale von 0,30 € /km zugrunde gelegt.

Belege für öffentliche Verkehrsmittel werden ebenfalls halbjährlich mit dem Fahrtenbuch abgerechnet.

Die Kosten zwischen Wohnort und Einsatzort sind erstattungsfähig. Nicht erstattungsfähig sind jedoch die Kosten zwischen Arbeitsplatz (oder weiteren Standorten) und Einsatzort. Hier wird auf die steuerliche Absetzbarkeit der entstandenen Kosten verwiesen und eine doppelte Begünstigung ausgeschlossen.

Elternvertreter in folgendem Gremium

<input type="checkbox"/> Klassenkonferenz	_____	Name der Schule
<input type="checkbox"/> Fachkonferenz	_____	Name der Schule
<input type="checkbox"/> Schulelternrat	_____	Name der Schule
<input type="checkbox"/> Gesamtkonferenz	_____	Name der Schule
<input type="checkbox"/> Schulvorstand	_____	Name der Schule
<input type="checkbox"/> Stadtelternrat	_____	Name der Schule

Unterschrift des Antragstellers

Ort, Datum	Unterschrift(en)

Antragstellung an den Schulträger (Weiterleitung über die Schule möglich)

Stadt Burgwedel
Großburgwedel
Familien- und Kinderservicebüro
Fuhrberger Straße 4
30938 Burgwedel

Antonia Lauenstein
a.lauenstein@burgwedel.de
Tel. 05139 - 89 73 - 522

Meike Möbius
m.moebius@burgwedel.de
Tel. 05139 – 8973 - 521

Stellungnahme des Familien- und Kinderservicebüros

- Dem Antrag wird zugestimmt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

Begründung:

Datum

Unterschrift